

Abschlussstagung des Projekts „Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975“ in Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, am 17. Oktober 2018

Vortrag von Dr. Siglind Ehinger: Archivische Arbeit im Kontext von Diakonie und konfessioneller Heimerziehung

Stand: 18.03.2019

Ich beginne meinen Redebeitrag¹ mit einem Einblick in meine archivische Arbeit und zwar anhand eines kurzen Dankschreibens, das mich im Sommer 2018 erreichte. Es lautet folgendermaßen:

„To dear Dr. Ehinger,

Thank you so much for helping me unlock the secrets of my biological family. The information [...] accessed the pathway of discovery to all birth [and] adoption information. I discovered today that I have two brothers [and] three sisters!! :-)

Again: thank you so much for your invaluable contribution.

Kindest regards

[...]“.

Solch überschwängliche und herzliche Rückmeldungen von Nutzern bzw. Informationssuchenden erhalten Archivare nicht täglich. Das zitierte Schreiben stammt von einem Mann, der seine früheste Kindheit in einem ihm namentlich unbekanntem württembergischen Kinderheim verbracht hatte, schließlich adoptiert wurde und ins englischsprachige Ausland verzog. Ausgangspunkt für den positiven Ausgang der Recherche waren wenige Informationen über den Betroffenen selbst, vage Erinnerungen und ein einziger leider nicht-auskunftswilliger Verwandter – alles vermittelt über deutsche Urlaubsbekanntschaften des Betroffenen. Zurück in Deutschland begannen diese nach einem Heim zu suchen, in dem der Betroffene untergebracht gewesen sein könnte, und stießen dabei auf das Landeskirchliche Archiv Stuttgart.

¹ Den Beitrag widme ich meiner im Oktober 2017 verstorbenen Kollegin im Landeskirchlichen Archiv Inga Bing-von Häfen.

Mehrere Telefonate und Recherchen zu dem gesuchten Heim mit evangelischem Träger und womöglich vorhandenem Aktenmaterial zeitigten keine Ergebnisse, wenigstens nicht im Landeskirchlichen Archiv, weshalb ich die Recherchierenden schließlich an das Heimerziehungsprojekt des Landesarchivs verwies. Dort fügte sich nach weiteren Recherchen und beharrlichem Nachfragen Puzzleteil zu Puzzleteil und das Heim, von dem der Betroffene weder den genauen Ort noch den Namen gewusst hatte, konnte gefunden werden.

Der Fall ist nur eines von zahlreichen Beispielen gelungener Informationsbereitstellung, vor allem aber für archivische Kommunikation und Kooperation. Insbesondere das vom Projekt Heimerziehung erstellte „Verzeichnis der Kinder- und Jugendheime in Baden-Württemberg [von 1949 bis 1975]“ ist zu einem wichtigen Informations- und Rechercheinstrumente geworden, wenn sich Betroffene direkt an das Landeskirchliche Archiv wenden, wir also erster Ansprechpartner, sind; aber auch für die Recherche nach bei uns verwahrtem Archivmaterial zu evangelischen Heimen ist das Verzeichnis unerlässlich. Aus den Vorarbeiten, die wir für die Mitarbeiterinnen des Projekts Heimerziehung tätigten, die für das Heimverzeichnis auch intensiv im Landeskirchlichen Archiv recherchierten, ist zudem unsere eigene detaillierte Übersicht zu Quellen der Heimerziehung mit Angabe konkreter Bestände und Verzeichnungseinheiten entstanden. Dorothea Besch (Landeskirchliches Archiv Stuttgart) hat hierfür unter anderem die umfangreiche Datenbank zum Archivbestand des Diakonischen Werks Württemberg (Bestandssignatur: L 1) ausgewertet und allein darin Quellen zu mehr als 60 württembergischen Heimeinrichtungen ausgemacht. Beide Rechercheinstrumente, also die Liste des Landesarchivs und unsere eigene, ermöglichen mir, einem Nutzer quasi auf Anhieb sagen zu können, ob er bei uns mit seiner Recherche richtig ist, inwiefern eine solche lohnenswert sein könnte – und wenn nicht: wer der richtige Ansprechpartner ist.

Nun zur Gliederung meiner folgenden Ausführungen in zwei Teile: Ich möchte zunächst in einem ersten Teil einige Bestände des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart vorstellen, die für die Geschichte der Heimerziehung in evangelisch-diakonischer Trägerschaft einschlägig sind und die zum Tätigkeitsbereich „Archive der Diakonie“ gehören.

Schwerpunktmäßig geht es um das 20. Jahrhundert, insbesondere um die Nachkriegszeit, da wir aus dieser Zeit auch die meisten Quellen zum Thema Heimerziehung in Württemberg besitzen. Dabei sollen einige Besonderheiten dieser Bestände aufgezeigt werden. Sodann möchte ich in einem zweiten kürzeren Teil auf die Position des Landeskirchlichen Archivs zwischen diakonischen Einrichtungen und Betroffenen der Heimerziehung eingehen.

Einleitend möchte ich mit der Feststellung beginnen, dass heute die wenigstens Diakonie-Archive von ‚professionellen‘ – im Sinne von ‚ausgebildeten‘ – Archivaren betreut werden. *Wenn* sie fachlich beaufsichtigt werden, dann geschieht dies eher selten hauptamtlich, sondern zumeist nebenberuflich, also tatsächlich ‚nebenher‘. Häufig handelt es sich weniger um Archive im eigentlichen Sinne, in dem Unterlagen dauerhaft verwahrt und genutzt werden, sondern um Altregistraturen: um Räume, teilweise baulich und klimatisch unzureichender Art, in denen Schriftgut lagert, das in der Regel nicht mehr für den laufenden Geschäftsbetrieb gebraucht wird, dessen Aufbewahrungsfristen aber noch nicht abgelaufen sind. Oder aber es handelt sich um Mischformen, also um Einrichtungen, die teils Archiv, teils Registratur, teils Altregistratur sind. Dies gilt mitnichten nur für Württemberg, sondern für die gesamte Bundesrepublik und ist freilich keineswegs auf den Bereich der Diakonie beschränkt. Diakonische Einrichtungen bzw. Unternehmen mit eigenem professionell geführtem Archiv – und womöglich archivfachlich erschlossenen Beständen – stellen jedenfalls eher die Ausnahme dar. Die Gründe für diese Tatsache mögen vielfältig sein; sie zu erheben, kann hier nicht meine Aufgabe sein. Davon aber, wie schwierig es ist, unter solchen Bedingungen Quellen zur Heimerziehung in Baden-Württemberg zu ermitteln und auszuwerten, können die Kolleginnen und Kollegen am Landesarchiv ein mehrstrophiges Lied singen. Es gibt freilich Ausnahmen: Ein württembergisches Beispiel für ein von einer Archivarin geführtes Diakonie-Archiv ist das „Archiv der Bruderhausdiakonie/Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg“ in Reutlingen. In bundesdeutscher Perspektive wäre insbesondere das „Archiv des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung“ in Berlin zu nennen, das Archiv des früheren Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Es ist, wie der Name besagt, vor allem zuständig für die Unterlagen des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung und seiner

Vorgängerinstitutionen, so u.a. des Zentralausschusses für die Innere Mission (1848/49-1957) und des Hilfswerks der EKD (1945-1957).

Wenn man nun die evangelischen Kirchenarchive und ihre Verantwortung für die historische Überlieferung der Diakonie, verstanden als sozialer Dienst oder soziale Arbeit der Evangelischen Kirche, in den Blick nimmt – um die katholischen Kirchenarchive kann es hier ebenfalls nicht gehen – so stellt sich die Situation von Landeskirche zu Landeskirche anders dar: je nach Archivgesetz oder Archivordnung ist ein Kirchenarchiv für Diakonie-Bestände zuständig oder nicht bzw. will es zuständig sein oder eben nicht. Die Frage der Zuständigkeit hängt u.a. mit der alten, längst überholten Frage der Trennung von Kirche und Diakonie zusammen – zweier Bereiche, die von ihren evangelischen Grundlagen her eigentlich untrennbar sind. Das Thema Diakonie-Bestände kommt allerdings erst allmählich auf der Agenda der Kirchenarchive zu stehen.

Im Folgenden zu den Diakonie-Beständen des Landeskirchlichen Archivs: Im Laufe vor allem des letzten Jahrzehnts sind zahlreiche größere Bestände einzelner diakonischer Einrichtungen ins Landeskirchliche Archiv Stuttgart übernommen worden. Mit dabei: Unterlagen zu den von diesen Einrichtungen geführten Kinder- und Jugendheimen. Dabei handelt es sich um Verwaltungsschriftgut mit jeweils sehr unterschiedlicher Ablagestruktur und in der Regel ohne Aktenplan, um Personal- und Betreuten-Akten sowie um zum Teil umfangreiche Fotografie-Sammlungen. Nur in wenigen Fällen konnten Bestände in bereits erschlossenem Zustand übernommen werden. Ein Beispiel hierfür ist der Archivbestand der Paulinenpflege Winnenden (Bestandssignatur: L 7).

Zu den umfangreicheren Beständen, anhand derer die Geschichte der evangelischen Heimerziehung in Württemberg erforscht werden kann und bereits erforscht wurde, gehören die der Karlshöhe Ludwigsburg (Bestandssignatur: L 2), der Samariterstiftung (Bestandssignatur: L 3) als Zusammenschluss der Samariterstiftung Stuttgart und der Fürsorgeheime Leonberg-Oberensingen, der Bestand der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, heute vielseitig unter dem Namen eva Stuttgart tätig (Bestandssignatur: L 4), und ihres Tochterunternehmens eva Heidenheim (bislang unerschlossen); sodann der

Bestand der Jugendhilfe der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal inklusive Standort Wilhelmsdorf (Bestandssignatur: L 6), die bereits genannten historischen Archive der Paulinenpflege Winnenden (Bestandssignatur: L 7), der ehemaligen Zieglerschen Anstalten (Bestandssignatur: ZA) im oberschwäbischen Wilhelmsdorf, heute unter dem Namen ‚Die Zieglerschen‘ tätig, und ein umfangreicher Bestand des ehemaligen Evangelischen Kinder- und Jugenddorfes Siloah in Isny (bislang unerschlossen). Zusätzlich gibt es einige kleinere Bestände, die nur wenige laufende Meter umfassen, wie z.B. der des Martinshauses Altshausen (Bestandssignatur: L 5). Dieser war ursprünglich in den Archivbestand des Pfarramts Altshausen integriert und hat sich nur teilweise als direkte Überlieferung der Martinshaus-Verwaltung erwiesen. Der Bestand ist mehr oder weniger eine Parallelüberlieferung, die bei einem früheren Ortspfarrer entstanden ist, dem ein Teil der Verwaltungsaufgaben des Heims zukam. Weiterhin gibt es Bestände, die eher den Charakter noch geborgener Überreste haben, wie beispielsweise ein Stapel mit Karteikarten zu ehemaligen Heimkindern des Kinder- und Erziehungsheims Tempelhof in Kressberg. Gerade für Einrichtungen, von denen kaum oder gar kein Archivmaterial mehr existiert, ist der Bestand des Diakonischen Werks Württemberg, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, von immenser Bedeutung. Zusammen bilden die Bestände der sogenannten Archive der Diakonie im Landeskirchlichen Archiv eine eigene Bestandsgruppe mit eigener Signatur (L-Bestände). Der Gesamtumfang beläuft sich zurzeit auf 620 laufende Meter, wovon bislang knapp die Hälfte erschlossen ist. Eine Recherche insbesondere nach Akten ehemaliger Heimkinder oder nach anderen Quellen, die z.B. einen Heimaufenthalt belegen können, wie Belegungslisten und Ein- und Austrittsbücher der Heime, ist jedoch auch in unerschlossenen Beständen durch eine entsprechend händisch vorgenommene Vorordnung der Akten im Magazin gewährleistet.

Das eigentliche Herz der Diakonie-Archive ist der Bestand des Diakonischen Werks Württemberg (L 1) als Zusammenschluss des Hilfswerks und der Inneren Mission der Landeskirche. In erschlossenem Zustand zählt er einen Umfang von knapp 120 laufenden Metern. Hier finden sich Quellen zu zahlreichen Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen, die als Mitglieder dem Diakonischen Werk angehörten: darunter diverses Informationsmaterial, z.B. in Form von Jahresberichten der Einrichtungen oder

Korrespondenzen zwischen Diakonischem Werk und den Einrichtungen, die z.B. für die Frage nach der zuständigen Heimaufsicht aufschlussreich sind. Viel genutzt wird vor allem auch der umfangreiche und größtenteils erschlossene Fotografie-Bestand. Eine besondere Quelle stellen die Berichte von Praktikanten dar, die im Rahmen des sogenannten Kirchlichen Dienstjahres direkt vor dem Einstieg ins Theologiestudium ein einjähriges Praktikum in einer diakonischen Einrichtung zu absolvieren hatten. Meine ehemalige Kollegin, die Historikerin Inga Bing-von Häfen, die sich aufgrund ihrer Fallstudien zu einzelnen Heim-Einrichtungen um die Erforschung der Geschichte der württembergischen Heimerziehung verdient gemacht hat und sich insbesondere auch für den Aufbau der Diakonie-Archive im Landeskirchlichen Archiv engagierte, hat unter anderem solche Berichte mit Gewinn ausgewertet. Sie liegen von den frühen 1950er Jahren und bis zu den späten 1960er Jahren vor. Zahlreiche Praktikanten berichteten in hohem Maße enttäuscht und frustriert über ihre Erfahrungen und klagten unter anderem über die mangelhafte Vorbereitung auf ihre Arbeit. Die Berichte der 1960er Jahre offenbaren nicht nur zahlreiche heute allseits bekannte Missstände in den Heimen und die Tatsache einer kaum vorhandenen und ineffizienten Heimaufsicht, sondern auch eine zunehmende Kluft zwischen den gesellschaftspolitischen und pädagogischen Ansichten der angehenden Studenten und der leitenden Instanzen im Diakonischen Werk und im Evangelischen Oberkirchenrat. Als ein Beispiel hierfür zitiere ich aus dem 1969 verfassten Bericht eines Praktikanten, der sein Dienstjahr im Jahr 1968 an einer Gehörlosenschule mit angeschlossenem Heim in Wilhelmsdorf absolvierte. Er thematisierte unter anderem die fehlenden Einflussmöglichkeiten der Praktikanten auf den Heimbetrieb und die Arbeit mit den Kindern, und sah sich dabei auch selbst als Opfer der Verhältnisse:

„Wenn ich an der Gehörlosenschule in Wilhelmsdorf hätte kämpfen wollen um eine Emanzipierung und Humanisierung der Verhältnisse für mich und für die Nächsten, hätte ich die Heimleitung als Repräsentant für die autoritäre Heimstruktur zum Gegner nehmen müssen. Dieser Kampf schien mir aus folgenden Gründen aussichtslos und sinnlos: Nach meiner Ankunft trat durch das bedrückende Erlebnis der Gehörlosigkeit der Kinder in meinem Bewusstsein eine tiefe Depression ein, was eine ohnmächtige Bewusstlosigkeit gegenüber meiner Funktion und Aufgabe zur Folge hatte. Diese

Bewusstlosigkeit ermöglichte es, mich unkritisch in das Ordnungssystem der Gehörlosenschule zu integrieren. Im Laufe des trotz meiner totalen Entfremdung einsetzenden Lernprozesses gelang es mir, die Verhältnisse zu durchschauen, nicht aber zu verändern. Denn ich durchschaute ja, dass nicht die Heimleitung der Urheber und der Schuldige an meiner hilflosen Situation war, sondern eben jene Institution, die mich zur Teilnahme am diakonischen Praktikum verpflichtete: der Evangelische Oberkirchenrat bzw. der Landesverband der Inneren Mission.“

Weiter heißt es:

„Was der sein diakonisches Praktikum leistende Theologiestudent während des Dienstes tatsächlich erlebt, ist nicht die ‚Lage der Christenheit inmitten der heutigen Welt, die Wichtigkeit ihres Zeugendienstes und die Notwendigkeit ihrer Liebesarbeit‘ – der Praktikant zitiert hier aus einem Merkblatt zum diakonischen Praktikum – , sondern ist, dass ein solches Heim in seiner patriarchalischen Struktur der unmenschlichen Organisation unserer gesamten Gesellschaft entspricht und ihr nachgezeichnet ist. Der Heimleiter ist als gestreng-liebender Vater und damit als unfehlbar aufgebaut. Die Kindergärtnerinnen tun ihren psychologisch schweren Dienst zum größten Teil aus finanziellen Gründen oder/und aus einem mir unverständlichen pietistisch-bewusstlosen Starren auf metaphysische Ideale, was sich allerdings nicht verändernd auswirkt in einem emanzipierenden, befreienden Sinn, sondern die bestehenden Herrschaftsverhältnisse als gottgewollt verewigt und zementiert. [...] Die vom Theologiestudenten erfahrene Wirklichkeit [...] zeigt ihm, dass das diakonische Praktikum die Funktion hat, den Theologiestudenten als ausgebeutete billige Hilfskraft an die hierarchische Struktur der Kirche und der Gesellschaft zu gewöhnen, ihn zum Gehorsam zu erziehen und ihm jede Kritikfähigkeit zu nehmen. (Zitat aus meiner Wilhelmsdorfer Praxis: ‚Wenn Sie Dienst haben, haben Sie Dienst.‘ Das diakonische Praktikum entspricht damit den staatlichen Institutionen wie Militärdienst bzw. staatlicher Wehr-Ersatzdienst. Echter Dienst dagegen wäre eine Dienst, der den Menschen nicht zum Objekt unsinnig-pedantischer Vorschriften bzw. Systemzwänge machen würde, sondern ihm die Möglichkeit vermitteln würde, seine Anschauungen und Gedanken schöpferisch zu entfalten und damit beizutragen zu einer allgemeinen Vermenschlichung unseres Lebens.“ (Landeskirchliches Archiv Stuttgart, L 1, Nr. 1220).

Noch zu untersuchen wäre, ob die einjährige Arbeit im Heim im Rahmen der Teilnahme am diakonischen Praktikum in diesem oder anderen Fällen dazu geführt hat, von Theologiestudium und Kirchendienst tatsächlich Abstand zu nehmen.

Ein anderer Praktikant, der sein Dienstjahr im Martinshaus Altshausen, ebenfalls im Jahr 1968, absolvierte, monierte in seinem Praktikumsbericht zahlreiche der in der heutigen Forschung thematisierten eklatanten Missstände und Probleme der damaligen Heimerziehung und deren Ursachen: Hierarchische Strukturen, autoritäre Leitung, mangelndes Mitspracherecht der Mitarbeiter, Mangel an qualifiziertem Personal bzw. an Personal überhaupt und dessen schlechte Arbeitsbedingungen; weiterhin Bestand und Neubau ungeeigneter Gebäude, Überbelegung, fehlende Freizeit sowohl für Kinder als auch für Erzieher, Unterbindung eigener Interessen, unnachgiebige Bestrafungen, psychische und körperliche Gewalt. Beklagt wird ein liebloser Massenbetrieb mit einem veralteten und zudem unchristlichen pädagogischen Konzept, beruhend auf Disziplinierung und Kontrolle, Bestrafung, Zwang zur Religiosität sowie der Ablehnung und Tabuisierung jeglicher Sexualität. Nach der Schilderung einiger drastischer Beispiele resümiert der Praktikant:

„Durch diese Beispiele glaubte ich erkennen zu können, was man in Altshausen unter Erziehung versteht: es soll nicht ihre Persönlichkeit entwickelt und entfaltet werden, damit sie eines Tages ihr Leben selbst meistern könnten [;] gewünscht werden vielmehr Kinder, die ihren Mund halten, Anordnungen wie Maschinen ausführen, [die] keine allzu großen, eigenen Interessen haben und zeitlebens mit dankbarem Blick aufs Martinshaus schauen [...] – kurzum: unmündige, unkritische und obrigkeitstreu Untertanen. Für den Leser stellt sich wohl spätestens hier die Frage, wo in diesem evangelischen Heim das Evangelium bleibt. [...] Hier werden die Kinder nicht erzogen, schon gar nicht evangelisch [...], sondern sie werden psychisch zermürbt.“ Der Bericht endet mit einem Appell in Form einer rhetorischen Frage und gleichzeitig einer düsteren Prognose: „Kann und darf die Kirche bzw. die Innere Mission so etwas dulden? Gibt sie nicht sogar ihre Bezeichnung ‚evangelisch‘ für eine Institution, die man unter diesen Umständen als Brutstätte des Atheismus bezeichnen könnte?! Falls die Innere Mission hier nicht bald

einschneidend eingreifen sollte [...], ist das Ende dieser evangelischen Heimerziehung abzusehen und zu wünschen.“ (L1, Nr. 1220)

Soweit als kurzer Einblick in die vielfältigen Quellen der Diakonie-Archive. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im Landeskirchlichen Archiv weitere Bestände verwahrt werden, die zur Erforschung der Heimerziehung im 20. Jahrhundert herangezogen werden können, wie etwa der Bestand der Allgemeinen Kirchenakten (Bestandssignatur: A 126), dessen Erschließung zurzeit im Rahmen einer Projektstelle erfolgt. Darin lassen sich ebenfalls Quellen zu Erziehungseinrichtungen finden. Im bereits erschlossenen Bestand des Evangelischen Jugendwerks Württemberg (Bestandssignatur: K 24) finden sich Unterlagen und Fotografien zu sogenannten Lehrlingsheimen.

Nun zum zweiten, kürzeren Teil und zur Rolle des Landeskirchlichen Archivs in Bezug auf Diakonie-Einrichtungen und Betroffene der Heimerziehung: Im Landeskirchlichen Archiv informieren wir Betroffene über unsere Bestände sowie vorhandene Recherchemöglichkeiten und bearbeiten Anfragen zu Heimeinrichtungen, von denen oder zu denen wir Archivmaterial besitzen. Vielfach kommen solche Anfragen vom Heimerziehungs-Projekt des Landesarchivs, aber auch von einzelnen Einrichtungen, deren Archive bei uns verwahrt sind; in diesen Fällen handelt es sich zumeist um Anfragen nach Einzelfallakten oder – und dann wird es deutlich aufwändiger – nach anderen Belegen für einen Heimaufenthalt; weiterhin kommen Anfragen von Wissenschaftlern, die Aspekte der Heimerziehung, auch im Auftrag und als historisch-pädagogische Aufarbeitungsprojekte diakonischer Einrichtungen, erforschen. Und immer wieder sind wir für Betroffene der Heimerziehung erster Ansprechpartner, gewähren Akteneinsicht oder verweisen an andere Archive, das Projekt Heimerziehung am Landesarchiv und entsprechende Beratungsstellen. Für die diakonischen Einrichtungen sind wir damit Dienstleister: wir verwahren die Bestände archivisch fachgerecht, kümmern uns um die sachgerechte Erschließung und übernehmen interne und externe Anfragen. Bei Aufarbeitungsprojekten einzelner Einrichtungen können wir aufgrund der Kenntnis einzelner Bestände, ihrer Besonderheiten und Ordnungsmodalitäten, intensiv unterstützen. Gerade in der Öffentlichkeitswahrnehmung

dürfte diese Arbeitsteilung zwischen diakonischer Einrichtung und Archiv von Vorteil sein: dem gerade mit Blick auf die Vergangenheit oft berechtigten Argwohn Betroffener, Akten könnten absichtlich oder unabsichtlich in einer Einrichtung vernichtet oder ausgedünnt oder einem schlichtweg vorenthalten werden, kann so entgegengewirkt werden, wobei etwa mit Blick auf den bekannten Aktenvernichtungs-Skandal im Hamburger Staatsarchiv festgehalten werden muss, dass davor auch Archivare keineswegs gefeit sind.

Für Betroffene der Heimerziehung bietet unsere Einrichtung die Möglichkeit der eigenen Recherche in Sachakten und Fotografien und die Einsicht in die persönliche Einzelfallakte im Rahmen großzügiger Öffnungszeiten. In der angeschlossenen Bibliothek steht ergänzend historische Literatur und Forschungsliteratur zur Heimerziehung zur Verfügung. Mit der schriftlichen und telefonischen Erreichbarkeit, aber auch der Möglichkeit, direkt vor Ort anzufragen, was durchaus wahrgenommen wird, ist das Angebot relativ niedrigschwellig. Am wichtigsten scheint mir jedoch, dass Betroffene mit negativen, psychisch stark belastenden Erfahrungen, sich ihrer persönlichen Vergangenheit in einem neutralen unbelastenden Raum annehmen können und sich nicht in die womöglich noch existierende diakonische Heimeinrichtung begeben müssen, was viele Betroffene ablehnen, weil ein solcher Besuch die Gefahr einer Retraumatisierung birgt. Wer nicht im öffentlichen Lesesaal sitzen möchte, erhält einen eigenen Raum, wo auch mehrere Personen zusammen, z.B. Selbsthilfegruppen, ungestört mit Akten arbeiten können. Im Bereich der Heimerziehung nimmt das Landeskirchliche Archiv Stuttgart mit seinen Diakonie-Archiven, insofern eine Art Mittlerstellung ein zwischen diakonischen Einrichtungen und Betroffenen: Als Ansprechpartner und Informationsvermittler sowie als aktenbereitstellende Institution und neutraler Arbeitsraum.

Um zum Ende auf das Thema Synergieeffekte zurückzukommen, das ich anfangs im Zusammenhang mit den vom Landesarchiv erarbeiteten Rechercheinstrumenten bereits angerissen habe: Die Erfahrung zeigt, dass gerade die Kommunikation mit den Betroffenen selbst – gemeint sind sowohl Betreute als auch Betreuende – , zumeist im Zuge der Suche nach Akten- oder Fotomaterial, zum Teil wertvolle Informationen über

einzelne Aspekte der Heimerziehung zu Tage fördert. Unter anderem die Politikwissenschaftlerin Ulrike Winkler hat in einem Beitrag über Gewalt in der evangelischen Heimerziehung in den 1950er und 60er Jahren auf diesen Sachverhalt hingewiesen: Von einer ehemaligen Erzieherin hat sie den ersten Teil eines Dreiteilers über die Fürsorgeerziehungsheime in den nordrhein-westfälischen Orten Ummeln und Werther bei Bielefeld erfahren, der unter den dort lebenden Mädchen verbreitet war. Der Reim lautete: „Gehste Bummeln, kommste nach Ummeln“. Der Hinweis einer Frau, die in den 1960er Jahren als Mädchen in einem der Heime untergebracht gewesen war, brachte die Fortsetzung des Reims zum Vorschein, der neben den Mädchenheimen in Ummeln und Werther auch ein Frauen- und Mädchenheim in Wengern miteinbezog. Der komplette Dreiteiler lautete demnach: „Gehste Bummeln, kommste nach Ummeln. – Treibstes mit Männern, kommste nach Wengern. – Treibstes stärker, kommste nach Werther“.² Der Reim illustriert eindrücklich die Grundproblematik der damaligen evangelischen Heimerziehungsarbeit, das von den Mädchen durchaus durchschaut und auch karikiert wurde.

Ich komme mit einem kurzen Ausblick in Form eines Aufgabenkatalogs zum Schluss: Unerlässlich ist weiterhin vor allem die sachgemäße Erschließung vorhandener Diakonie-Bestände, so dass eine Nutzung leichter möglich ist. Wünschenswert wäre zudem eine umfangreichere Erfassung von Diakonie-Beständen, für die keine fachgerechte Unterbringung existiert. Hierzu ist es notwendig, Einrichtungen auch abseits von regelmäßig wiederkehrenden Jubiläumsjahren für den Wert ihrer eigenen Geschichte zu sensibilisieren. Ein anderes Thema, das angegangen bzw. vertieft werden muss, ist die Frage der archivischen Bewertung von Beständen zur Heimerziehung, denn nicht alle Einzelfallakten können in den Archiven aufbewahrt werden. Wie aber kann eine sinnvolle Auswahl aussehen, die insbesondere auch die Interessen Betroffener berücksichtigt? Am Ende, aber nicht zuletzt, möchte ich, gerade auch in Bezug auf Bewertungsfragen, für den weiteren Austausch und die Vernetzung von Archiven diverser Sparten im Umgang mit dem Thema Heimerziehung plädieren.

² Vgl. Winkler, Ulrike: Gewalt in der evangelischen Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. Befunde und Erklärungsversuche. In: Kaiser, Jochen-Christoph/Scheepers, Rajah (Hg.): Dienerinnen des Herrn. Beiträge zur weiblichen Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Leipzig 2010, 309f.